

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

In die jeweilige Halbjahresnote gehen alle von den Schülerinnen und Schülern im und für den Unterricht erbrachten Leistungen ein. Eine rein arithmetische Ermittlung der Halbjahresnote aus den Bereichen der schriftlichen Arbeiten und der sonstigen Leistungen ist nicht zulässig.

In der Unter- und Mittelstufe wird der Bereich der sonstigen Leistungen neben dem Bereich der schriftlichen Arbeiten in angemessenem Umfang berücksichtigt. Ratsam erscheint eine von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe steigende Berücksichtigung.

Bei der Bildung der Note für das zweite Halbjahr ist die Entwicklung während des gesamten Schuljahres sowie die Zeugnisnote des ersten Halbjahres in angemessenem Umfang zu berücksichtigen.

1. Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Substantielle Bestandteile jeder schriftlichen Arbeit sind Aufgaben zur Vorerschließung (I), die Übersetzung (II) und Aufgaben zur Interpretation des lateinischen Textes unter Hinzuziehen von Sprach- und Kulturwissen (III).

In Klasse 7 werden jeweils drei Klassenarbeiten pro Halbjahr geschrieben. In Klasse 8 werden im ersten Halbjahr drei, im zweiten Halbjahr zwei Klassenarbeiten geschrieben. In Klasse 9 und 10 werden zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr geschrieben.

Die Klassenarbeiten sind mindestens eine Woche vorher anzukündigen. Sie dürfen nicht an Nachmittagen geschrieben werden.

Alternativen zu schriftlichen Klassenarbeiten sind einmal pro Schuljahr zulässig, aber nur nach Absprache innerhalb des Jahrgangs.

Der lateinische Text und die Bewertung der Übersetzung

Die Grundlage der schriftlichen Arbeit bildet ein zusammenhängender lateinischer Text; dies kann abhängig vom Lernstand ein didaktisierter Text, ein adaptierter Originaltext oder ein leichter bzw. mittelschwerer Originaltext sein.

Umfang und Schwierigkeitsgrad der zu übersetzenden lateinischen Texte sollen dem Lerngruppenniveau angepasst werden. Die Länge des Textes liegt dabei im Ermessensspielraum der Lehrkraft unter Berücksichtigung der Lerngruppe und Komplexität des Textes. Als Richtwert gilt für didaktisierte Texte 1,5 bis 2 Wörter pro Übersetzungsminute, für mittelschwere Originaltexte 1,2 bis 1,5 Wörter.

Der Text wird in angemessenem Umfang durch Vokabel- und Grammatikhilfen, Wort- und Sacherläuterungen sowie einen deutschsprachigen Hinführungstext (vor)entlastet. Die

Anzahl der Hilfen ist angemessen, wenn sie in der Regel 15% der Wortzahl des lateinischen Textes nicht übersteigt und Folgendes berücksichtigt: Vokabeln, die nicht zum Lernvokabular gehören; Vokabeln mit abweichender Bedeutung/Sonderbedeutung; wegen der Textauswahl unvermeidbare schwierige Textstellen; grammatische Besonderheiten/sprachlich Unbekanntes; unbekannte Eigennamen.

Die Hauptaufgabe der Schülerinnen und Schüler besteht darin, diesen lateinischen Text zu verstehen (Textkompetenz). Dieses Verständnis wird in einer deutschen Übersetzung sowie textbezogenen Einzelaufgaben nachgewiesen.

Dabei muss der rekodierte Text den Regeln der Zielsprache Deutsch im Sinne eines sprachsensiblen Unterrichts folgen; hierzu gehören neben der Rechtschreibung, der Zeichensetzung, dem Ausdruck auch die Kriterien des Stils und der Kohärenz. Besonders gelungene Übersetzungslösungen können jeweils mit einem halben Fehler-Abzug belohnt werden.

Die Übersetzungsleistung entspricht im Ganzen noch den Anforderungen, wenn der deutsche Übersetzungstext zwar Mängel aufweist, aber der Nachweis erfolgt, dass der lateinische Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist. Als Richtwert für eine ausreichende Leistung gilt in Korrelation zum Schwierigkeitsgrad des Textes ein Fehlerquotient von 12% mit möglicher Abweichung nach oben bis max. 15%.

Der Einsatz eines zweisprachigen Wörterbuchs erfolgt ab der ersten Klassenarbeit in der Originallektüre (in der Regel in Jgst. 10.2) und setzt eine adäquate Einführung voraus.

Aufgabenbereiche der Klassenarbeiten

Bei jedem Aufgabentyp stehen ein oder zwei Kompetenzbereiche auf unterschiedliche Weise im Vordergrund. Die Vorerschließungsaufgaben (I) aktivieren die Sprachkompetenz und arbeiten dem Bereich der Textkompetenz zu, die Übersetzung (II) stützt sich vornehmlich auf die Textkompetenz unter Zuhilfenahme der Sprach- sowie der Kulturkompetenz. Die Interpretationsaufgaben (III) fokussieren die Text- sowie die Kulturkompetenz. So werden alle Kompetenzbereiche abgebildet.

Bewertung und Notenbildung

Die Gesamtnote der Klassenarbeit resultiert aus den zwei Einzelnoten für die Übersetzung (II) auf der einen Seite und den Aufgaben zur Vorerschließung sowie der Interpretation auf der anderen Seite (I und III zusammen). Die Gewichtung der Übersetzung erfolgt in der Regel im Verhältnis 2 (Übersetzung) : 1 (Aufgabenteile I + III).

Die Bewertung der schriftlichen Arbeit erfolgt auf der Grundlage eines Erwartungshorizontes. Dieser macht die Bewertung transparent und für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar. Er legt die Bewertungskriterien aller Lösungsaspekte nachvollziehbar dar.

Der Übersetzungsteil wird in der Regel nicht durch eine (starre) „Musterübersetzung“ im Erwartungshorizont ausgewiesen, sondern in einer ausführlichen mündlichen Besprechung mit den Lernenden intensiv reflektiert. Dabei können verschiedene in der

Klassenarbeit nachgewiesene Textverständnisprobleme auch gezielt thematisiert und gemeinsam aufgearbeitet werden.

2. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Grundlagen einer Beurteilung der „sonstigen Leistungen“ bilden

- die Qualität und Kontinuität der mündlichen Mitarbeit im Unterricht;
- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht, wobei individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit zu beachten sind;
- die punktuellen Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u. a. kurze schriftliche Übungen, inklusive Wortschatzkontrolle);
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohen Anteil der Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen. Bei längerfristig gestellten Aufgaben müssen die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden.

Beispiele: Protokolle, Referate, Präsentationen, Formen produktorientierter Verfahren (auch szenische Interpretation, kreative Schreibaufgabe, bildlich-künstlerische Umsetzung, Portfolio etc.), Lesevortrag

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler transparent, klar und nachvollziehbar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- bei Projekten

- selbstständige Themenfindung
- Dokumentation des Arbeitsprozesses
- Grad der Selbstständigkeit
- Qualität des Produktes
- Reflexion des eigenen Handelns

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- *Intervalle*: Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung
- *Formen*: Elternsprechtag; Schülergespräch; individuelle Beratung